Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/512

Sachgebiet 613

Vorblatt

Verordnungen zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Zollaussetzungen und -kontingente für Roheisen und bestimmte Stahlerzeugnisse) (Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Die Preisgestaltung von Roheisen und gewissen Stahlsorten soll stabilisiert werden.

B. Lösung

Aus diesem Grunde verlängert bzw. erhöht die Bundesregierung die geltenden Zollaussetzungen und -kontingente für diese Waren bei unterschiedlicher Geltungsdauer (31. Dezember 1969, 31. Mai 1970, 30. Juni 1970, 31. Dezember 1970).

C. Alternativen

standen nicht zur Diskussion.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen. Im übrigen entstehen keine Einnahmeausfälle, weil es sich lediglich um die Fortsetzung von seit Jahren bestehenden Maßnahmen handelt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/512

Sachgebiet 613

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft
(8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 25/69 — Erhöhung des Zollkontingents für Walzdraht — 2. Halbjahr 1969)

— Drucksache VI/461 —

über die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 7/70 — Waren der EGKS — 1970)

— Drucksache VI/476 —

über die von der Bundesregierung beschlossene Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 8/70 — Verlängerung der Zollaussetzungen für Stahlerzeugnisse)

— Drucksache VI/475 —

A. Bericht des Abgeordneten Kater

Die Zoll-Verordnungen — Drucksachen VI/461, VI/475, VI/476 — wurden vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 4. und 6. März 1970 an den Ausschuß für Wirtschaft als dringliche Vorlagen gemäß § 96 a GO zur Beratung überwiesen.

1. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 6. Dezember 1969 für das Kalenderjahr 1970 getroffen. Die Kommission hat deshalb die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 vom 15. Januar 1964 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmten Stahlerzeugnisse (Roheisen, gebrauchte Schienen und Spezialwalzdraht) erforderlichen Zollaussetzungen oder -kontingente zu gewähren (Drucksache VI/476).

2. Außerdem haben die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beschlossen

   a) die für das 2. Halbjahr 1969 gewährten zollfreien Zollkontingente für bestimmte Spezialwalzdrähte um 3 000 t auf insgesamt 10 500 t zu erhöhen (Drucksache VI/461);

   b) die für eine Reihe von weiteren Stahlerzeugnissen (Rohschienen, Vorblöcke, Warmbreitband aus Stahl, Armierungsstähle aus Beton usw.) schon für die Zeit vom 1. Oktober 1969 bis 31. Januar 1970 bewilligte vollständige

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Zollaussetzung für die Zeit vom 1. Februar 1970 bis 31. Mai 1970 zu verlängern. Damit soll der derzeitigen, weiterhin außergewöhnlich starken Nachfrage Rechnung getragen werden (Drucksache VI/475).

Die Kommission hat in allen drei Fällen die Mitgliedstaaten ermächtigt, entsprechende Ausnahmen von der oben erwähnten Empfehlung zuzulassen.

Die Bundesregierung will von der ihr erteilten Ermächtigung Gebrauch machen, um Preiserhöhungen für diese Waren und für die daraus hergestellten Erzeugnisse zu vermeiden.

Die Zollaussetzungen und -kontingente liegen im Interesse der deutschen Wirtschaft, so daß ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus empfehle, den Verordnungen zuzustimmen.

Bonn, den 12. März 1970

Kater
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Verordnungen — Drucksachen VI/461, VI/476, VI/475 — zuzustimmen.

Bonn, den 12. März 1970

Der Ausschuß für Wirtschaft

Kienbaum	**Kater**
Vorsitzender	Berichterstatter